

**Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 DS-GVO  
aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten  
durch das Amt für Straßen und Verkehr der Stadt Essen**

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung eines Parkausweises, einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO oder von Besucherparkkarten werden bei Ihnen personenbezogene Daten erforderlichen Umfang erhoben und verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

**1. Angaben zum Verantwortlichen**

Name	Stadt Essen, Der Oberbürgermeister
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:info@essen.de">info@essen.de</a>
Verantwortliche Organisationseinheit	Amt für Straßen und Verkehr
Anschrift	Lindenallee 39, 45127 Essen
Telefon	+49 201 88-66116 /- 66117
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:datenschutz@amt66.essen.de">datenschutz@amt66.essen.de</a>

**2. Angaben zu den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen**

Stabsstelle	Stadt Essen - Stabsstelle Datenschutz
Anschrift	Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen
Telefon	+49 201 88-11005 / -11006
E-Mail-Adresse	<a href="mailto:datenschutz@essen.de">datenschutz@essen.de</a>
Internet-Adresse	<a href="http://www.essen.de/datenschutzbeauftragte">www.essen.de/datenschutzbeauftragte</a>

**3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden für die Prüfung und Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Parkausweises, einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO oder von Besucherparkkarten erhoben.

Pflichtangaben: Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Kfz-Kennzeichen, ggf. Benutzungsbescheinigung eines abweichenden Halters des Kfz. mit Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, bei abweichenden Halter zusätzlich Führerscheindaten des Antragstellenden.

Die Pflichtangaben sind für die Bearbeitung Ihres Antrages und eine ordnungsgemäße Zusendung erforderlich.

Freiwillige Angaben: E-Mailadresse, Telefonnummer, Aktenzeichen

Die freiwillige Angabe der E-Mailadresse, Telefonnummer und eines ggf. schon vorhandenen Aktenzeichens erleichtert mögliche Nachfragen zu Ihrem Antrag.

- b) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit § 45 Abs. 1b Nr. 2a, § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO.

**4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Zur Abwicklung von Zahlungen erhält die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen Ihre Daten. Die ggfls.

erforderliche Weitergabe Ihrer Daten an zentrale Fachbereiche der Stadt Essen (z.B. Rechtsamt) erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

Die Fachanwendung Verkehrsmanagementsystem (VMS) der Softwarefirma EDV - Dr. Haller & Co. GmbH wird beim ESH - Essener Systemhaus der Stadt Essen gehostet (Stadt Essen - Essener Systemhaus, Kruppstr. 82 - 100, 45145 Essen, E-Mailadresse: [info@esh.essen.de](mailto:info@esh.essen.de)). Das Essener Systemhaus empfängt zu diesem Zweck die oben genannten Daten als Auftragsverarbeiter.

Für die Softwarefirma EDV - Dr. Haller & Co. GmbH besteht die Möglichkeit, eine Fernwartungssoftware zu nutzen, die es den Support-Mitarbeitern erlaubt, zum Zwecke der Fernwartung auf das EDV-System des Amtes für Straßen und Verkehr zuzugreifen und fernzusteuern. Hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Softwarefirma EDV - Dr. Haller & Co. GmbH Einsicht/Zugriff auf personenbezogene Daten hat. Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung wurde geschlossen.

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt an die Finanzbuchhaltung der Stadt Essen. Die Übermittlung erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit.

#### **5. Dauer der Speicherung bzw. Kategorien für die Festlegung dieser Dauer**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung mit Fristablauf der erteilten Genehmigung für 2 weitere Jahre gespeichert. Die Frist beginnt im Folgejahr nach Ablauf der Genehmigung.

#### **6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Übertragung Ihrer Daten sowie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen nach den Art. 15 bis 21 DS-GVO sowie den §§ 12 bis 14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen im Einzelfall erfüllt sind.

#### **7. Erforderlichkeit oder Verpflichtung, personenbezogene Daten bereitzustellen und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich. Ohne Ihre Angaben kann Ihr Antrag auf Erteilung eines Parkausweises, einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO oder von Besucherparkkarten nicht bearbeitet werden.

#### **8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel.: +49 211 38424-0

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte zunächst an das Amt für Straßen und Verkehr oder an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Essen. (Stand: 02/2023)